



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ursula Sassen (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Vermögensabschöpfung

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist der Schaden, den die Organisierte Kriminalität in den vergangenen 3 Jahren (nach Jahren unterteilt) in Schleswig-Holstein verursacht hat?

Antwort:

Der bekannt gewordene finanzielle Schaden beläuft sich in den ausgewerteten Verfahren in den Jahren

1998 auf 8,460 Mio. DM,

1999 auf 7,625 Mio. DM,

2000 auf 21,540 Mio. DM.

2. In welcher Höhe konnte in den vergangenen 3 Jahren (nach Jahren unterteilt) kriminell erworbenes Vermögen sichergestellt werden?

Antwort:

Für Schleswig-Holstein liegen folgende Zahlen über die Tätigkeit der Ermittlungsgruppen „Vermögensabschöpfung“ vor:

1999	15.391.989,40 DM
2000	27.232.385,39 DM
1. Halbjahr 2001	6.718.766,19 DM

Die folgenden Zahlen dokumentieren alle vorläufig gesicherten privaten Vermögenswerte der Täter als Wertersatz für nicht mehr vorhandene, direkt aus der Tat erlangte, individuelle Vermögenswerte.

1999	5.681.790,23 DM
2000	5.240.706,42 DM
1. Halbjahr 2001	1.549.969,29 DM

3. Wie sind die durch Vermögensabschöpfung erhaltenen Gelder verwandt worden?
Ich erbitte eine detaillierte Auflistung, gestaffelt nach Verwendungszweck.

Antwort:

Die durch die Vermögensabschöpfung zugunsten des Landes erhaltenen Gelder werden im Einzelplan 09 im Kapitel 0902 – Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften – im Titel 112 03 vereinnahmt. Sie dienen als allgemeine Deckungsmittel.

4. Gibt es in Schleswig-Holstein staatsanwaltschaftliche Sonderermittler, deren Aufgabe es ist, kriminelles Vermögen aufzuspüren und zu sichern?
Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Der Generalstaatsanwalt und das Landeskriminalamt des Landes Schleswig-Holstein haben bereits im Jahre 1999 ein gemeinsames Konzept vorgelegt, um für die Zukunft Verbrechensgewinne besser abschöpfen zu können, verborgene Vermögenswerte zu ermitteln und Geschädigten bei der Rückgewinnung ihres Verlustes zu helfen.

Seit November 1999 schöpft eine Spezialeinheit von Staatsanwaltschaft und Polizei das Vermögen von Tätern aus dem Bereich der schweren und organisierten Kriminalität sowie der Wirtschaftskriminalität ab.

Die Gemeinsame Ermittlungsgruppe „Finanzermittlungen“ besteht aus einem Staatsanwalt, einem Rechtspfleger und 7 Polizeibeschäftigten.

Parallel dazu sind auf örtlicher Ebene sowohl bei der Polizei als auch bei den Staatsanwaltschaften Sonderdezernate „Finanzermittlungen“ eingerichtet worden, um auch im Bereich der mittleren Kriminalität den Gewinn aus Straftaten abzuschöpfen.